



B E S C H L U S S - 0 5 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

1. Spende zur Unterstützung der Bewerbung Kulturhauptstadt Europas von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Zittau, 50.000,00 €

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

2. Mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000 € laut anliegender Liste (s. Anlage 1)

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 9 / 2 0 1 8 / 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Sachsenstraße 43- 47, Flurstück- Nr. 2122/4 mit einer Größe von 1.890 m², zum Gebot in Höhe von 46.500,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an The Age of Mind e.V. (TAOM), mit Sitz des Vereins in Berlin, zu veräußern

Eine Investitionsverpflichtung ist im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 6

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau hebt den Beschluss- Nr. 070/2018 vom 12.04.2018 bezüglich der Veräußerung der Flurstücke- Nr. 2919 und 2921 der Gem. Zittau an die ehemaligen Kaufinteressenten auf.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde“ im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2922 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 681 m² an Frau Donath, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 30.645 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten. Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen. Einer Belastung mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die im Bebauungsplangebiet Untere Dorfstraße, Bereich Schule gelegenen Flurstücke- Nr. 94/16 (523 m²) und 94/17 (56 m²) der Gem. Hartau zum Verkehrswert zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Firma OSTEG Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau- Gesellschaft mbH mit Sitz in Zittau zu veräußern.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Abfindungsbeträge im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rosenthal nach §86 Flurbereinigungsgesetz:

- *Für die Flächen, die für eine bauliche Nutzung notwendig sind:
der in der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses beim Landkreis Görlitz ausgewiesene Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung innerhalb des Verfahrens (derzeit 12,00 Euro/m²)*
- *Für Gartenflächen, die das Grundstück lediglich erweitern und eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten stattfindet:
ein Betrag in Höhe von 25% des aktuellen Bodenrichtwertes, zum Zeitpunkt der Vereinbarung zum freiwilligen Landtausch. (derzeit 3,00 Euro/m²)*
- *Flächen, die bereits als Straßen- oder öffentliche Flächen genutzt werden und im Verfahren von Privateigentümern an die Stadt Zittau abzugeben sind:
werden aus Billigkeitsgründen entweder 1:1 in Land getauscht oder ebenfalls mit 25% des Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt der Vereinbarung innerhalb des Verfahrens ausgeglichen.*

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Ortschaftsrat Hirschfelde.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 3 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dem Tausch von Teilflächen der Flurstücke- Nr. 333/3 (ca. 1.490m²), 439/1 (ca. 1.070 m²) und 451 (ca. 1.200 m²) der Gemarkung Wittgendorf gegen das kommunale Flurstück Nr. 166/3 der Gemarkung Drausendorf (Landwirtschaftsfläche- Grünland) mit einer Größe von 14.150 m² zuzustimmen. Der Tausch erfolgt ohne Wertausgleich jedoch zuzüglich der Übernahme der vertragsbedingten Nebenkosten sowie der der hälftigen Vermessungskosten durch die Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i. V. Höhne

T. Zenker
Oberbürgermeister

